

FaDaF – DSH-Koordinierungsstelle an der PH Freiburg
Kunzenweg 21 – 79117 Freiburg

An
alle DSH-Standorte

Ihre
Ansprechpartnerinnen

Sonja Domes
Berit Appel

Freiburg, 26.02.2019

ÄNDERUNG RO-DT UND DSH-MUSTERPRÜFUNGSORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über eine wichtige Neuerung informieren.

Durch die KMK und die HRK wurde u.a. in Zusammenarbeit mit dem FaDaF eine Neufassung der RO-DT und der MPO erarbeitet. Diese sind im Moment noch nicht in Kraft getreten, der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung wird noch bekannt gegeben.

Sobald die novellierte RO-DT mit der MPO veröffentlicht ist, werden alle DSH-Standorte ihre bisherigen lokalen Prüfungsordnungen an die neue Musterprüfungsordnung anpassen und sie von den entsprechenden Gremien (z.B. Hochschul-Senat) genehmigen lassen müssen. Zusätzlich müssen die PO-Novellen dem FaDaF und der HRK vorgelegt werden, um die noch geltende Registrierung zu behalten. Dieses Verfahren wurde so zwischen HRK und FaDaF abgesprochen.

Wir empfehlen Ihnen, schon vor der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien ihres Standortes einen Entwurf der PO-Novelle zur Begutachtung und Rückmeldung bzgl. eventueller Änderungen beim FaDaF einzureichen.

Da die Neuerungen zum Teil Auswirkungen auf die DSH-Durchführung haben werden, möchten wir Sie mit diesem Schreiben vorab über die wichtigsten Punkte informieren, damit Sie die Anpassungen vorbereiten können. Die voraussichtliche Neufassung der MPO finden Sie ebenfalls in der Anlage.

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

🌐 www.fadaf.de

📘 facebook.com/FaDaFeV

- Änderung §4(3): Die mündliche Prüfung wird obligatorischer Bestandteil der DSH. Die bisherige Regelung, dass aufgrund von mündlichen Vorleistungen von der mündlichen Prüfung befreit werden darf, entfällt.
- Präzisierung §6(2): Aus der Formulierung zur DSH-Prüfungskommission wird eindeutig hervorgehen, dass alle Mitglieder der Kommission für DaF qualifiziert sein müssen.
- Präzisierung §10 (4) 1d) & 2c): Die Formulierungen zur Bewertung der Leistungen der Prüfungsteile HV und LV werden dahingehend präzisiert, dass nicht nach sprachlicher Richtigkeit oder formalen Vorgaben (Sätze, Stichpunkte) bewertet werden darf. D.h., es dürfen keine „Sprachpunkte“ vergeben werden.

Zudem wurden einige formale und inhaltliche Präzisierungen vorgenommen, die Sie auch der MPO-Neufassung in der Anlage entnehmen können.

Wir hoffen, dass Sie diesen Neuerungen trotz des Aufwands, den die Umsetzung bedeutet, im Sinne der DSH-Qualitätssicherung positiv gegenüberstehen. Nicht zuletzt bedeuten diese Änderungen eine Erhöhung der DSH-Qualität insgesamt sowie eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Prüfungen verschiedener Standorte.

Sobald der Zeitpunkt des Inkrafttretens feststeht, werden wir Sie über das weitere Prozedere bezüglich Neuregistrierung der Prüfungsordnungen etc. informieren.

Alle Standorte, bei denen in diesem Jahr eine Re-Registrierung ansteht, erhalten von uns noch ein gesondertes Schreiben zum weiteren Verfahren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Domes

Sonja Domes

Berit Appel

Berit Appel

(Koordinatorinnen der DSH-Qualitätssicherung)

**Fachverband
Deutsch als Fremd-
und Zweitsprache
(FaDaF e.V.)**

DSH-Koordinierungsstelle
an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Kunzenweg 21
79117 Freiburg

☎ +49 761 682-944

@ dsh@fadaf.de

🌐 www.fadaf.de

📘 facebook.com/FaDaFeV